

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

FDL D. Schulz

FGL D. Hinze

Sitzungsvorlage

Nr. 2020/551

Beschlussvorlage

Elternbeiträge für weitere Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Jugendhilfeausschuss

18.06.2020

TOP

Kreisausschuss

22.06.2020

TOP

Beschlussvorschlag:

1.) Der Beschluss des Kreisausschusses vom 08.04.2020 zum Erlass der Elternbeiträge für den Zeitraum der gesundheitsbehördlichen Schließungen der Kindertagesbetreuungseinrichtungen hat weiterhin Gültigkeit bis zur Aufnahme eines Regelbetriebes (voraussichtlich 01.08.2020), trotz des geplanten eingeschränkten Regelbetriebes ab dem 22.06.2020.

2.) Der zusätzliche Elternbeitrag für eine Ferienersatzbetreuung ist ab dem 01.08.2020, vorbehaltlich eines Regelbetriebes, zu erheben.

Sachverhalt:

In seiner Sondersitzung am 08.04.2020 beschloss der Kreisausschuss, die Elternbeiträge für den Zeitraum der gesundheitsbehördlichen Schließungen der Kindertagesbetreuungseinrichtungen zu erlassen (Beginn 16.03.2020). Hiervon betroffen sind aktuell noch Krippen, Kindergärten und Horte.

Ab dem 22.06.2020 sollen die Kindertageseinrichtungen für alle Kinder wieder öffnen. Die Notbetreuung soll beendet und ein eingeschränkter Regelbetrieb aufgenommen werden. Dabei besteht weiterhin kein Rechtsanspruch auf Betreuung. Der Rechtsanspruch soll erst ab dem 01.08.20 für den geplanten Regelbetrieb gelten. Für die Ausweitung der Betreuung gibt es Beschränkungen. Zum einen aufgrund der einzuhaltenden Hygieneregeln, zum anderen aufgrund der nur eingeschränkt möglichen Betreuungszeiten der Kinder.

Änderungen des Rahmen-Hygieneplanes sind vom Land zugesagt. Nur unter den Voraussetzungen einer Anpassung ist eine Ausweitung der Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen möglich. Darüber hinaus ist in jeder Kita individuell die Umsetzung unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Räumlichkeiten und nach Verfügbarkeit der Fachkräfte zu prüfen.

Sofern allen Kindern eine Betreuungsmöglichkeit innerhalb der regulären Öffnungszeit angeboten werden soll, ist es nicht möglich, die Kinder im Umfang des bisherigen Betreuungsumfanges nach Betreuungsvertrag aufzunehmen.

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 08.04.2020 muss insoweit weiterhin bis zur Aufnahme eines Regelbetriebes (voraussichtlich 01.08.) Gültigkeit haben.

Sofern eine Ferienersatzbetreuung in den Kindertageseinrichtungen während der ursprünglich geplanten Schließzeit im Monat August angeboten wird, wird auch dann erst der nach Regelwerk zur Erstellung der Betriebskostenabrechnung im Landkreis Lüchow-Dannenberg vorgesehene zusätzliche Elternbeitrag in Höhe von 20 Euro pro Woche fällig.